

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Sonja Ledl-Rossmann  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0385-I/A/5/2016

Wien, am 1. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3193/J-BR/2016 der BundesrätInnen Ewa Dziedzic, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Wie sehen Sie die Fokussierung in den Fragebögen zur Blutspendenabgabe - zB des Roten Kreuzes - auf den Ausschlussgrund Risikogruppen anstatt auf Risikoverhalten fachlich begründet?*
- *Ist der in den Fragebögen erhobene Generalverdacht gegen schwule und bisexuelle Männer beim Blut- und Plasmaspenden fachlich begründet und gerechtfertigt?*
  - I. *Wenn ja, wieso?*
  - II. *Wenn nein, mit welcher Begründung?*
- *Gibt es aktuelle Bestrebungen Ihrerseits die Blutspenderverordnung zu novellieren?*
  - I. *Wenn ja, von welchem Zeitrahmen darf ausgegangen werden?*
  - II. *Wenn nein, weshalb wollen Sie hier keinen weiteren Vorstoß unternehmen?*

Zur Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus im Hinblick auf die einwandfreie Beschaffenheit des gewonnenen Blutes sowie der gewonnenen Blutbestandteile sind die Blutspendeeinrichtungen verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Untersuchung und Beurteilung der gesundheitlichen Eignung der Spenderinnen und Spender zu beachten. So sind im Rahmen der Eignungsuntersuchung Personen, die sich einem sexuellen Verhalten mit dem Risiko für eine Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere mit HIV und HBV ausgesetzt haben, nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen

(Blutsicherheitsgesetz – BSG, BGBl. I Nr. 44/1999 idgF und Blutspenderverordnung – BSV, BGBl. II Nr. 100/1999 idgF)

- zeitlich begrenzt („Personen, die sich einem Risiko für eine Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere mit HIV und HBV, ausgesetzt haben: für die Dauer von zwölf Monaten nach diesem Ereignis“) oder
- dauernd („dauerndes Risikoverhalten für eine Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten, insbesondere mit HIV und HBV“)

von der Blutspende auszuschließen.

In Österreich sieht jedoch die Rechtslage keinen generellen Ausschluss von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM) oder einer gesamten Gruppe von Personen vor.

Darüber hinaus kann ich mitteilen, dass ich mein Haus mit einer grundsätzlichen Evaluierung des Themenkomplexes beauftragt habe.

#### **Frage 4:**

- *Halten Sie eine Vereinheitlichung der Fragebögen - vom damaligen Gesundheitsminister Stöger wurde 2010 bereits eine Analyse in Auftrag gegeben - anhand von Vorgaben des Gesundheitsministeriums für sinnvoll?*
  - I. Wenn ja, welche Maßnahmen werden hierzu getroffen?*
  - II. Wenn nein, wieso nicht?*

Gemäß den rechtlichen Bestimmungen ist die Beurteilung der gesundheitlichen Eignung (Anamnese) von Spendern und Spenderinnen durch eine/n hiezu qualifizierte/n und zur selbständigen Berufsausübung in Österreich berechtigte/n Ärztin/Arzt vorzunehmen.

Einen wesentlichen Teil der Anamnese stellt der Anamnesebogen dar, der die Unterschrift des Spenders/der Spenderin aufzuweisen hat. Diese ist von einer Ärztin/einem Arzt gegen zu kennzeichnen, die/der für die Erfassung von Gesundheitszustand und Vorerkrankungen verantwortlich ist und bestätigt, dass der Spender/die Spenderin das zur Verfügung gestellte Aufklärungsmaterial gelesen und verstanden haben, Gelegenheit hatten, Fragen zu stellen, zufriedenstellende Antworten auf alle gestellten Fragen erhalten und nach vorheriger Aufklärung eingewilligt haben und bestätigen, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Das heißt, dass es sich bei der Beurteilung der gesundheitlichen Eignung nicht nur um einen sogenannten Fragebogen handelt, sondern dass der Anamnesebogen lediglich einen - jedoch wichtigen - Teil darstellt, der im Rahmen der ärztlichen Beurteilung herangezogen wird. Die Gestaltung des Anamnesebogens fällt in die Kompetenz der Blutspendeeinrichtungen.

**Frage 5:**

- *Wie lauten die Ergebnisse zur Analyse bestehender und schon in Verwendung befindlicher (ausländischer) Fragebögen die 2010 vom damaligen Gesundheitsminister Stöger in Auftrag gegeben wurde?*

Die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ausführungsgesetzgebung für Blutspendeeinrichtungen gestalten sich in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich, daher unterscheiden sich auch die Anamnesebögen deutlich voneinander.

**Frage 6:**

- *Wäre eine Beauftragung der Medizinischen Universität Wien Motivforschung zu betreiben, warum Blutspenderinnen spenden, und ob es eine Korrelation zu HIV-Tests gibt, eine Option für Sie?*
  - I. *Wenn ja, welche Maßnahmen werden hierzu getroffen?*
  - II. *Wenn nein, wieso nicht?*

Es obliegt der Medizinischen Universität Wien, eine Motivforschung über Korrelation zu HIV-Tests und Blutspenden zu betreiben.

**Fragen 7 und 8:**

- *HIV-Tests dürfen in Österreich nur in medizinischen Settings durchgeführt werden. Besonders im ländlichen Raum ist einerseits eine Wahrung der Anonymität kaum gegeben, andererseits gibt es wenige Möglichkeiten (Testorte) und das hält Menschen davon ab, sich testen zu lassen. Werden Sie Initiativen setzen, um dem entgegen zu wirken?*
  - I. *Wenn ja, welche?*
  - II. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Welche Initiativen werden Sie setzen, um marginalisierte Gruppen (wie z.B. schwule und bisexuelle Männer) besser für HIV-Tests zu erreichen?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass HIV-Tests in Österreich derzeit in jedem Labor durchgeführt werden können, welches die in der „Verordnung über Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in der HIV-Diagnostik und die bei der Vornahme von HIV-Tests einzuhaltende Vorgangsweise“ dargelegten Kriterien erfüllt. Ebenso können HIV-Tests von jeder Ärztin/jedem Arzt für Allgemeinmedizin durchgeführt werden.

Die sieben Aids-Hilfe-Landesvereine, die vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen gefördert werden, stellen jeweils kostenlose und anonyme HIV-Tests zur Verfügung. Diesbezüglich ist daher ein sehr niederschwelliger Zugang gegeben.

In Österreich ist die Zahl der jährlich durchgeführten HIV-Tests pro Kopf im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr hoch. Die Herausforderung besteht darin, marginalisierte Gruppen zukünftig noch besser zu erreichen.

Zielgruppenspezifische Testung, Beratung und Präventionsarbeit stellen essentielle Schritte dar, um HIV-Infektionen frühzeitig zu erkennen und als Public Health Maßnahme zukünftige Neuinfektionen zu verhindern. Zusätzlich kann durch eine frühzeitige Diagnose auch der individuelle Benefit gesichert werden, da frühzeitige, etwaige notwendige therapeutische Maßnahmen sichergestellt werden können. Neben der Testung, Beratung und Präventionsarbeit ist Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit für alle marginalisierten Gruppen ebenso wichtig. In Österreich leisten die AIDS-Hilfen mit der Unterstützung meines Ressorts auf diesen Gebieten wertvolle Arbeit.

**Frage 9:**

- *In mehreren europäischen Ländern wird der Vorschlag debattiert, schwule und bisexuelle Männer, die 1 Jahr lang keinen Sexualverkehr hatten, zur Blutspende zuzulassen. ExpertInnen der Aidshilfe sprechen von 9-12 Wochen Abstinenz, die aufgrund neuester HIV-Testverfahren ausreichend sind. Welche Option halten Sie für umsetzbar in Österreich?*

Die österreichische Gesetzgebung sieht diese Option in der Blutspenderverordnung bereits vor, ich darf auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 sowie 3 verweisen.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

